

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung/ Vollmacht zum Antrag auf Befreiung des Ehefähigkeitszeugnisses

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich beim Standesamt anmelden. Ist einer der Eheschließenden hieran verhindert, kann er den anderen Eheschließenden schriftlich bevollmächtigen. Wir weisen darauf hin, dass die Benutzung dieses Formulars nicht von der nachträglichen persönlichen Vorsprache im Standesamt entbindet.

Vollmachtgeber	Ich bevollmächtige meine(n) Verlobte(n) die Eheschließung anzumelden Ich bevollmächtige einen Vertreter die Eheschließung anzumelden. Bevollmächtige Person:
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname, Anschrift
Angaben zur Person	Familienname, ggf. Geburtsname Vornamen Staatsangehörigkeit: deutsch
en zur	Geburtsdatum und -ort
Angabe	Standesamt, Registernummer und Jahr
	Anschrift (Straße, -Nr., Postleitzahl, Ort (auch Nebenwohnung angeben!)
	Familienstand: ledig geschieden verwitwet Ehe aufgehoben Eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod beendet
	Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

Gemeinsame Angaben	Ich bin mit meiner(m) Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbblütigen Geschwister
	Ich habe mit meiner(m) Verlobten kein gemeinsames Kind. Ich habe mit meiner(m) Verlobten folgende gemeinsame Kinder:
	Familienname, Vorname, Geburtsdatum, -Ort, Standesamt, Registernummer, Anschrift Familienname, Vorname, Geburtsdatum, -Ort, Standesamt, Registernummer, Anschrift
Vorehe/n Lebenspartnerschaften	Letzte Ehe/LP mit: Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname des letzten Ehegatten/Lebenspartners
	Datum der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Ort, Standesamt, Registernummer Art der Auflösung: Scheidung Tod Aufhebung
Ehefähigkeitszeugnis (Dieser Abschnitt gilt nur für Ausländer, Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland)	Mir ist bekannt, dass ich für eine Eheschließung in Deutschland ein Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) meines Heimatlandes vorlegen muss. Mein Heimatland stellt ein Ehefäigkeitszeugnis aus. Dieses lege ich meinen Unterlagen bei. Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses, da mein Heimatland kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt. Ich habe bereits am

Namensführung	Wir beabsichtigen in der Ehe folgende Namen zu führen: Mann: Frau: Wir haben noch keine Entscheidung zur Namensführung getroffen und wünschen eine Beratung.	
Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.		
Alle erforderlichen Urkunden und Unterlagen sind beigefügt. Ich versichere, dass ich die in den Urkunden bezeichnete Person bin.		
Ort, Datum		